

Tierseuchenkasse NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Tel.: 0251 28982-0,
Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

www.tierseuchenkasse.nrw.de

Auskunft erteilt: Frau Hülsken
Durchwahl: 0251-28982-14
Fax : 0251/2376-19103
Mail : tierseuchenkasse@lwk.nrw.de
Infoschreiben VH 2020 - Entwurf - .docx
Münster Dezember 2019

Infoschreiben

Tierzahlmeldung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind hier als Viehhandelsunternehmen registriert.

Somit haben Sie nach § 1 Abs. 6 der Verordnung zur Durchführung von Regelungen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung die **maximale Anzahl** der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und/oder Ziegen oder Geflügel die im Beitragsjahr 2020 in Besitz genommen werden können, der Tierseuchenkasse schriftlich zu melden.

Wir weisen darauf hin, dass Tiere, die zum 01.01. eingestallt werden, durch das Viehhandelsunternehmen in HIT eingetragen werden müssen.

Da grundsätzlich jedes Tier an einer Seuche erkranken kann und für diesen Fall die Kenntnis vom Standort dieses Tieres unerlässlich für die schnelle und effektive Tierseuchenbekämpfung ist, haben Viehhandelsunternehmen ihre Tiere auch zu melden, wenn diese im Laufe des Jahres eingestallt werden.

Im Seuchenfall zahlt die Tierseuchenkasse für den Verlust von Tieren eine Entschädigung in Höhe des gemeinen Wertes; des Weiteren werden die Kosten der Tötung der Tiere und der Tierkörperbeseitigung übernommen.

Die Tierseuchenkasse trägt auch die – oft beträchtlichen – Kosten der Reinigung und Desinfektion.

Es ist daher in Ihrem Interesse, für den Tierseuchenfall abgesichert zu sein.

Der Grundbeitrag im Beitragsjahr 2020 beträgt 50,00 €. Zusätzlich wird ein Beitrag erhoben für die Anzahl der Tiere mit dem höchsten Beitragssatz.

Die übrigen gemeldeten Tiere bleiben bei der Beitragserhebung unberücksichtigt, sind aber im Seuchenfall mit abgesichert.

In Beständen mit mehr als 100 Pferden, 50 Rindern, 500 Schweinen, 100 Schafen und/oder 100 Ziegen, 1.000 Stück Geflügel, ist jede Überschreitung des angegebenen Höchstbesatzes um mehr als 10 v.H. der Tierseuchenkasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Nachgemeldete Tiere sind beitragspflichtig.

Für das Jahr 2020 werden folgende Beiträge erhoben:

Pferde:	0,00 € je Tier (beitragsfrei)
Rinder:	4,00 € je Tier
Schweine:	0,15 € je Tier
Schafe:	0,00 € je Tier (beitragsfrei)
Ziegen:	1,00 € je Tier
Legehennen:	3,00 € je angefangene hundert Tiere
Masthähnchen:	1,50 € je angefangene hundert Tiere
Elterntiere:	0,10 € je Tier
Gänse:	0,12 € je Tier
Enten:	0,10 € je Tier
Putenhähne:	0,20 € je Tier
Putenhennen:	0,10 € je Tier

Hinweis:

Für Tiere, die im sog. Streckengeschäft verkauft werden, wird kein Beitrag erhoben.

Für Geflügel, das Sie zu Mastzwecken, der Eiproduktion oder anderen Zwecken außer Handel halten, werden Sie gesondert veranlagt.

Bitte füllen Sie den beigegefügt Meldebogen aus und senden ihn der Tierseuchenkasse bis zum 31.01.2020 zurück.

Um eine Rücksendung wird auch gebeten, wenn Sie den Viehhandel nicht mehr betreiben sollten. Bitte kreuzen Sie ggfs. das auf dem beigegefügt Meldebogen vorgesehene Feld an. Ihre Daten werden dann geschlossen.

Sollten Sie neben dem Viehhandel privat Tiere halten, werden Sie gebeten, auch den Ihnen gesondert zugesandten Meldebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Tierseuchenkasse